

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.60. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.60. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insetionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. August d. J. dem Forststrahe Eduard Siglbauer in Wien das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juni d. J. dem Honorarconsul Albert Glogau in Madrid das Ritterkreuz des kais. österreichischen Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juli d. J. dem vörsich verwendeten Hof- und Ministerial-Secretär im Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern Gustav Albrecht den Titel und Charakter eines Generalconsuls zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juli d. J. dem Honorar-Dröman Georg Mitsotakis in Ranea das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Ackerbauminister hat den Forstpraktikanten Karl Ritter von Bosizio zum Forstinspections-Adjuncten ernannt.

Der Ackerbauminister hat den Forstpraktikanten Emil v. Obereigner zum Forstinspections-Adjuncten ernannt.

Den 13. August 1897 wurde in der I. Hof- und Staatsdruckerei das LXIII. und LXIV. Stück der böhmischen, das der polnischen Ausgabe und das LXVI. und LXVII. Stück der polnischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Der Besuch des deutschen Kaisers in Russland.

Mit Rücksicht auf die Versuche der französischen Presse, die Bedeutung des Besuches Kaiser Wilhelm II. in Peterhof abzuschwächen, hebt die «Neue freie Presse» mit großem Nachdruck hervor, dass trotz all dieser Bemühungen die große politische Tragweite dieser Kaiserbegegnung zweifellos feststehe. Die Franzosen, so

führt das Blatt aus, sehen, dass Deutschland und Russland sich in die alten guten Beziehungen zurückfinden, und sie nehmen mit einem Schrecken wahr, dass man in Petersburg Anstalten trifft, den Enthusiasmus für Herrn Faure etwas einzudämmen. Da hat natürlich die französische Presse nichts Eiligeres zu thun, als die Bedeutung der jüngsten Kaiserbegegnung nach Kräften abzuschwächen und die Behauptung aufzustellen, es werde infolge derselben nicht die geringste Veränderung der europäischen Lage eintreten. Diese krampfhaft festgehaltene Auslegung scheint sehr schlau, ist es aber durchaus nicht. Je mehr man in Frankreich sich bemüht, die Petersburger Entrevue für politisch unbedeutend auszugeben, desto mehr verräth man, wie unbehaglich man sie findet und wie störend sie auf die Hoffnungen wirkt, welche alle Franzosen, mögen sie es offen eingestehen oder nicht, an das Bündnis mit Russland geknüpft haben. Ihre Bedeutung aber liegt darin: Sowie durch die Petersburger Reise des Kaisers Franz Josef die Gefahr eines Orientkrieges, so ist durch die Reise Wilhelms II. die Gefahr eines deutsch-französischen Rachekrieges in unabsehbare Ferne gerückt worden.

In ähnlichem Sinne äußert sich das «Wiener Tagblatt», welches gleichfalls betont, dass nach den Kaisertagen in Peterhof Frankreich keine Hoffnung mehr hegen könne, mit Hilfe Russlands die verlorenen Provinzen wieder zurückzuerobern.

Die Affaire des Prinzen Heinrich von Orleans.

Man schreibt der «Pol. Corr.» aus Rom vom 11. August unter anderem: Die Affaire des Prinzen von Orleans beschäftigt die öffentliche Meinung in Italien nunmehr, wo der Prinz nach Frankreich zurückgekehrt ist und die Austragung der Angelegenheit unternommen wird, in noch höherem Maße als früher.

Das Bemerkenswerteste an dem Verlaufe dieser Angelegenheit ist jedenfalls die Thatsache, dass man in Italien dem Zwischenfalle keinerlei Einfluss auf die gegenseitige Stimmung zwischen den beiden Ländern gestatten will. Man darf gewiss auch hierin ein Symptom der sich unter dem Cabinet Rudini vollziehenden Besserung in den Beziehungen Italiens zu Frankreich erblicken. Wären diese Beziehungen noch so ungünstig, wie sie es in früherer Zeit waren, so hätte ein Vorkommnis, wie das erwähnte, unzweifelhaft zur Verschärfung der Spannung beigetragen. Heute kann jedoch erfreulicherweise eine derartige Wirkung nicht eintreten. Solche Zwischenfälle können eben in politischer Beziehung keinerlei Schaden anrichten, wenn man einmal von dem aufrichtigen Willen, ein freundliches Ver-

hältnis zu einem benachbarten Staate zu pflegen, bejeelt ist.

Und dass dies in Italien der Fall ist, hat unter anderem auch die Thatsache bewiesen, dass der jüngste Grenzwischenfall, bei welchem bekanntlich Geschosse einer französischen Batterie in der dichtesten Nähe eines italienischen Grenzforts niederfielen, in raschster Weise abgethan worden ist. Es ist der offenkundige Wunsch des römischen Cabinets, die Periode der Missverständnisse und Verstimmungen zwischen Italien und Frankreich abgeschlossen zu sehen, womit es jedoch, wie schon wiederholt betont wurde, selbstverständlich vollkommene Erene für den Dreieund, welchem Italien angehört, verknüpft. Eine Zeitlang wurden theils tendenziöse, theils irriger Auffassung entsprungene Versuche unternommen, eine derartige Politik als unhaltbar darzustellen. Nunmehr bricht sich aber in der öffentlichen Meinung immer mehr die Ueberzeugung Bahn, dass die Pflege eines freundlichen Verhältnisses zwischen Rom und Paris der Loyalität Italiens innerhalb der Tripelallianz absolut nicht widerspricht und dass die Bemühungen des Cabinets Rudini und speciell des Ministers des Äußern, Marchese Visconti-Venosta, den Namen einer Schaufel-politik nicht verdienen, sondern der gesammten Position Italiens am besten entsprechen.

Die Lage im Orient.

Nach den ersten türkischen Siegen sind sowohl nach Constantinopel als auch an Edhem Pascha Beglückwünschungs-Depeschen von verschiedenen Körperschaften und einzelnen Muhamedanern aus Egypten, Tunis und Indien gelangt. Späterhin kamen derartige Rundgebungen aus Algier, Marokko, von der Insel Java, aus Bokhara, Afghanistan und aus noch entfernteren Gegenden. Die Beiträge zur Subscription für die Armee flossen besonders aus Egypten reichlich; ebenso Geldspenden und verschiedene andere Geschenke für die Verwundeten.

Der Sultan ließ überallhin für die Beglückwünschungen sowie für größere Geldspenden seinen Dank übermitteln. Diese Steigerung des Prestiges des Kalifats dürfte nun, wie aus Constantinopel geschrieben wird, vom Sultan zur Förderung seiner Lieblings-Idee: die Kraft des Islamismus durch Annäherung der verschiedenen muhamedanischen Völker sowie durch Verschmelzung der vielen Secten zu stärken, um dieselbe bei günstigen Constellationen politisch zu verwenden, ausgenützt werden. Es verlautet sogar, dass schon früher und in jüngster Zeit neuerdings im Zusammenhange mit diesen Bestrebungen Vertrauens-Personen des Sultans in geheimen Missionen nach

Bewusstsein sonnen, dass es sich für sie der Mühe verlohnte, gelebt zu haben. Natürlich kann der Frau nur die liebende Anerkennung eines Ehrenmannes, nur die Verehrung normal veranlagter Kinder von Wert sein, denn, dass es sowohl Männer wie Kinder gibt, welche die höchsten Opfer der Frauen und Mütter nicht dankbaren Herzens anerkennen, ist leider eine erwiesene Thatsache.

Ich spreche aber im gegenwärtigen Falle nur von dem normalen Durchschnittsmenschen, nicht von dem verächtlichen Abscham, der keine Nation und kein Land verschont. Um als Frau und Mutter das ideale Ziel erreichen zu können, stets und immer als Hohepriesterin des eigenen Heims verehrt zu werden, gilt es, rastlos und unermüdet an sich selbst zu arbeiten, zum Wohle seiner Umgebung Herz und Verstand von Jahr zu Jahr zu höherer Vollkommenheit heranzubilden und, indem man seine Kinder erzieht, der strengste Lehrmeister für sich selbst zu sein.

Jener Mann, dem es gelungen, ein Weib in sein Heim zu führen, das seine Lebensaufgabe in solcher Weise ernst erfasst, wird gern in ihr den treuen Kameraden sehen, dem man freiwillig Rechte einräumt, und jener Mann, welcher von solcher Frau herangebildet wurde, bleibt sicher stets vor der Verrohung gefeit, welche ein Krebschaden der modernen Gesellschaft ist.

Feuilleton.

Eine gute Mutter.

II.

Leidet aber andererseits der Gatte unter der Vernachlässigung seiner Frau, wird das Wohl und Wehe der Kinder in unvernünftiger Weise dem seinen vorgezogen, muss er sinnlose Opfer bringen, um die Mutter der Kinder zu befriedigen, weiß er, dass die Mutter nur auf der Seite jener steht, nur sie verbürgt, ob sie im Recht oder Unrecht seien, so wird welche das naturgemäß eine Erbitterung wachgerufen, welche das Glück einer Ehe dauernd untergräbt. Kleine Ursachen, große Wirkungen! Mit dem Moment, in dem eine Frau dem Kinde das Leben schenkt, beginnt für sie selbst erst die eigentliche Schule des Lebens; nichts ist so klein und geringfügig, als dass es nicht Beachtung verdienen würde, und die junge Mutter hat selbst erzieht, an sich zu arbeiten, um, indem sie sich Gatten das zu werden, was sie ihm sein soll, ihrem treuen, verlässlichen Lebensgefährten, welcher sein Wohl über alles geht, welche nicht nur selbst gestützt und behütet werden will, sondern ihm auch und den Kindern, mit denen der Himmel ihren Bund segnet, in Stunden der Krankheit und Noth, in Stunden des Schmerzes eine hilfsbereite stützende Gefährtin sein kann.

«Soll das Leben dir leicht werden, so nimm es verteuert ernst!» — sagt einer unserer hervorragendsten modernen Romanciers. Es liegt in diesen Worten die Weisheit Salomons, denn sie bergen jedenfalls das Geheimnis treuester Pflichterfüllung in sich. Wenn die Kinder an der Mutter einen Fehler entdecken, ich meine, einen ernst zu nehmenden Charakter-Fehler, sei dieser nun Schwäche, die ihnen zugute kommt, oder ungerechte Strenge, unter der sie leiden, dann ist der Hauch von der Blüte gestreift, dann ist die Illusion begraben.

Soll das Verhältnis zwischen Mutter und Kindern das richtige sein, so müssen letztere, bis sie das reifere Lebensalter erreichen, das Gefühl haben können, die Mutter sei ein unantastbares Wesen, zu welchem man bewundernd emporklicke, in deren Armen man ausruhen könne von den Enttäuschungen des irdischen Daseins, deren Gerechtigkeitsgefühl sie aber auch stets und immer daran hindern wird, in Kleinigkeiten, wie in Dingen von Belang irgend einen Schritt zu thun, der nicht correct ist. Die Mutter muss es verstanden haben, das Herz ihrer Kinder mit solcher Liebe an sich zu ziehen, dass diese keine Fehler an ihr sehen.

Mögen Fremde über eine Frau was immer für ein Urtheil fällen, wenn ihr Leben so gewesen, dass sie in den Augen des Gatten und der Kinder rein und unantastbar dasteht, dass diese ihr Bild mit verehrendem Glanze umgeben, dann mag sie sich in dem

einigen muhamedanischen Ländern entsendet worden seien. Auch die vor einigen Tagen gemeldete Ankunft eines Verwandten des Obercommandanten der Armee von Afghanistan in Constantinopel dürfte mit diesen Tendenzen des Sultans in Verbindung stehen.

In türkischen Regierungskreisen wird anlässlich der aus Wien gemeldeten Einfälle bewaffneter Armenier aus Persien versichert, dass die Pforte bereits vor etwa zwei Monaten von derartigen Plänen Kenntnis erhalten und sich damals mit der freundschaftlichen Bitte an die russische Regierung gewendet hatte, dieselbe möge ihren Einfluss in Teheran ausbieten, um die persische Regierung zu entsprechenden Maßregeln behufs Verhinderung der geplanten Grenzüberschreitungen zu veranlassen.

Politische Uebersicht.

Saibach, 14. August.

Der in den letzten Tagen in Salzburg abgehaltene »Katholische Gewerbe- und Arbeitertag« hat behufs Herstellung einer Reichsorganisation der christlichen Arbeiterschaft folgenden Beschluss gefasst: »Die gesammte christliche Arbeiterschaft Oesterreichs vereinigt sich, unbeschadet der sonstigen Parteistellung ihrer verschiedenen Theile auf dem allen gemeinsamen Boden der christlichen Socialreform zum Zwecke der geistigen und wirtschaftlichen Hebung ihrer Mitglieder. Dieser Zweck kann nur erreicht werden durch eine einerseits auf breitem Boden aufgebaute, andererseits festgefügte Organisation der Arbeiterschaft. Diese eigentliche Organisation wird erreicht werden: a) durch Gründung von möglichst vielen nichtpolitischen Arbeitervereinigungen, b) durch Zusammenschluss jeder letzteren zu Diöcesan- oder Landes- und endlich zu einem Reichsverbande. c) Es bleibt selbstverständlich der Arbeiterschaft der Landes-, respective Diöcesanorganisation freigestellt, den Landesverband den Verhältnissen entsprechend auszubauen. d) Zum Zwecke der Durchführung dieser Organisation wird ein Centralcomité in Wien niedergelegt, mit dessen Etablierung eine Commission betraut wird.«

Das ungarische Abgeordnetenhause wird am 19. d. eine kurze formelle Sitzung halten, in welcher bloß mitgeteilt werden wird, dass das Magnatenhause die vom Abgeordnetenhause jüngst erledigten Vorlagen angenommen habe. Diese Vorlagen werden hierauf der zur Collationierung der in beiden Häusern des Reichstages angenommenen Gesetzesentwürfe eingesetzten Commission überwiesen und dann zur Allerhöchsten Sanction unterbreitet werden.

Aus Kreisen des Reichsversicherungsamtes will die »Volkzeitung« hören, dass zum voraussichtlichen Nachfolger des Präsidenten Boediker der bekannte Pastor v. Bodelschwingh in Bielefeld ernannt worden sei. Das Gerücht trete mit solcher Bestimmtheit auf, dass trotz seiner Seltsamkeit doch davon Notiz zu nehmen sei.

In Deutschland werden die diesjährigen Kaisermanöver ein Aufgebot von Truppen bedingen, das bisher in dieser Größe dort noch niemals stattgefunden hat. Unter den Augen des Kaisers Wilhelm werden eine Ost-Armee, gebildet aus den beiden bairischen Armeecorps unter dem General-Obersten Prinzen Leopold von Baiern, und eine West-Armee, gebildet aus dem 8. und 9. Armeecorps unter

dem General der Cavallerie Grafen von Haeßeler, gegen einander kämpfen. Im ganzen werden an den Manövern 143 Bataillone, 115 Escadronen, 111 Feldbatterien, 21 technische Compagnien und 3 Luftschiffer-Abtheilungen theilnehmen. Die Ost-Armee ist hiebei um ein Bataillon Infanterie stärker, dagegen um drei Cavallerieregimenter und drei Batterien schwächer als die West-Armee. Vor den eigentlichen Manövern finden die Kaiserparaden statt, und zwar am 30. d. bei Koblenz die des 8. Corps, am 1. September bei Würzburg die des 2. bairischen Corps, am 2. September in Nürnberg die des 1. bairischen Corps und am 4. September bei Homburg a. d. S. die des 11. Armeecorps. Die Manöver werden danach am 5. September mit Kriegsmärschen beginnen, am 6. erfolgt vielleicht schon ein Zusammenstoß von Infanterie, und das eigentliche große Manöver dürfte vom 7. bis 9. September stattfinden, und zwar zwischen Hanau und Aschaffenburg.

Der deutsche »Reichsanzeiger« theilt mit, das canadische Zollministerium habe durch eine soeben bekannt gewordene Verfügung angeordnet, dass auch die nach Canada importierten deutschen Waren bis zum 1. August 1898 die bisher nur den englischen Waren eingeräumten Vorzugszölle des canadischen Gegenseitigkeitstarifes genießen sollen, und dass der auf direct importierte deutsche Waren erhobene Mehrzoll auf Verlangen von der canadischen Zollbehörde zurückgezahlt werde.

Nach einer aus Petersburg zugehenden Meldung hat die russische Regierung den Beschluss gefasst, der Halbinsel Kamtschatka, die gegenwärtig zum ostibirischen Küstendistrict gehört, den Charakter einer besonderen Provinz zu verleihen. Der russische Botschafter in Paris Baron Mohrenheim wird am 16. d. mit Urlaub in Petersburg eintreffen. Gegenwärtig werden im Hafen von Kronstadt zwei neue Forts, welche mit den schwersten Geschützen armirt werden sollen, erbaut. Dieser Kriegshafen werde somit nach Vollendung dieser beiden Forts neun große Forts besitzen.

Wie dem »Figaro« aus San Sebastian gemeldet wird, hätte der Mörder des spanischen Ministerpräsidenten Canovas, Michele Angiolillo, im Verlaufe des Verhörs erklärt, dass die Anarchisten mit ihren Bluthaten noch nicht am Ende seien. Jetzt sei die Reihe an Felix Faure. Diese Aeußerung kann allerdings eine jener Renommistereien sein, wie sie die anarchischen Verbrecher der Pose halber vor Gericht lieben; immerhin werden die französischen Behörden sie nicht unbeachtet lassen. Die Pariser Polizei, die Angiolillo schon im September 1896 in Marseille verhaftet, dann aber freigelassen hatte, da eine Verwechslung mit einer anderen Person vorlag, hat übrigens ihre Wachsamkeit gegenüber den spanischen Anarchisten ohnehin verschärfert. Der Anarchist Tarrida del Marmol, einer der Angeklagten in dem letzten Anarchistenprocess von Barcelona, der seit seiner Freisprechung an mehreren anarchischen Blättern in Paris arbeitete, und ein zweiter spanischer Anarchist Manuel Planar wurden ausgewiesen. Weitere Ausweisungen von Spaniern werden erwartet. Tarrida war, wie Pariser Blätter berichten, ein Studiengenosse des Ministers des Innern Barthou, dem er noch vor kurzem einen sehr vertraulich gehaltenen Brief sandte,

heit lag darauf und ein zankender Zug hatte sich um seinen Mund eingegraben.

Jede Nachlässigkeit, jeden fehlenden Löffel und jede fehlende Gabel — und deren gab es viele — rügte er mit einer Festigkeit, welche ihm bereits zur zweiten Natur geworden zu sein schien und welche seine Gattin fortwährend in Athem erhielt. Seine ganze Umgangsform hatte etwas Schroffes.

Die Kinder waren schlecht erzogen; sie schrien durcheinander und stießen bald ihre Milch um, bald verschütteten sie die Suppe; das Tischtuch sah aus wie ein großer Schlachtplan.

Erna konnte sich nicht entsinnen, je eine solche ungemüthliche Mahlzeit erlebt zu haben.

Gleich nachdem diese beendet war, zog der Hausherr sich in sein Zimmer zurück. Von der neuen Hausgenossin hatte er kaum Notiz genommen. Todmüde suchte auch Erna endlich die Ruhe auf.

Mit Tagesgrauen wurde sie bereits wieder geweckt, um den Kaffee zu kochen. Riefe, das Mädchen, stand mit untergeschlagenen Armen dabei und wusste nicht, was sie thun sollte. Erna drückte ihr die Kaffeemühle in die Hand und befahl ihr, aufs Feuer zu achten. Das Mädchen machte ein verdutztes Gesicht, kam aber den ruhig erteilten Befehlen prompt nach.

Ungewaschen, mit der Morgenhaube auf dem unfrisierten Haar, tauchte die Hausfrau auf der Bildfläche auf; mit den Schlüsseln rasseln, lief sie ihrer Gewohnheit gemäß bald hier-, bald dorthin, ohne etwas Ordentliches vorzunehmen.

Die Kinder wurden munter; erst wollte sich keins von Erna waschen lassen, dann forderten sie alle zu gleicher Zeit diese Hülfeleistung von ihr.

worin er ihn versicherte, er werde sich in politischer Beziehung vollständig ruhig verhalten.

Nach einer der »P. C.« aus Rom jugendliche Meldung erweist sich die von einigen dortigen Roman-gebrachte Nachricht, dass die brasilianische Regierung welche aus Ersparungsgründen die diplomatischen Vertretungen der Republik im Auslande zu reduzieren wünsche, die Aufhebung der brasilianischen Gesandtschaft beim heiligen Stuhle beschließen habe, als irrig. Nach Informationen, die dem Kaiser zugekommen sind, sei allerdings ein Antrag in diesem Sinne gestellt, jedoch mit großer Majorität abgelehnt worden.

Die neue militärische portugiesische Expedition ist heute an Bord des Dampfers »Donna Amelia« nach Mozambique abgegangen. Die Expedition besteht aus 801 Mann. Der Kaiser und die Minister des Krieges und der Marine haben sich auf dem Dampfer vor dessen Abfahrt eingefunden. Die »Times« meldet aus Simla: Es ist bekannt, dass die Muhamedaner, welche das Fort von Peshawur angriffen, zumeist Afghanen waren. Dieselben hatten sich auf afghanischen Anstalten, um den Einfall zu verhindern. Der Befehlshaber der afghanischen Armee in Asmar hat Gegentheile in beständiger Verbindung mit Allahabad den Angriff auf das Fort geleitet. Es werden zwei britische Cavallerie-Regiment, zwei britische Infanterie-Regiment Eingeborne.

Tagesneuigkeiten.

(Explosion bei Schießübungen) Das Wolff'sche Bureau meldet aus Petersburg: Der Bager von Kasnoje-Selo platze am 13. d. während Schießübungen eine Granate in einem Geschütz der zweiten Batterie der zweiten Artillerie-Brigade der Kaiserlichen Garde. Ein Soldat wurde getödtet und mehrere verletzt. Die Ursache der Explosion ist noch nicht festgestellt. Der Kaiser und die Kaiserin im Spital besuchten die verwundeten Soldaten im Spital.

(Der Ruhmestempel in Atlanta) Ein gewisser John Smith in Atlanta (Georgia) hat eine großartige Idee ausgehakt, alle Schmiede in der Welt sollten dazu beitragen, damit zu Ehren des Ruhmestempels ein prächtiges Gebäude errichtet werden, das zwölf Acker Landes bedeckt. Wenn jedoch die Schmiede Seitenlinien Schmid, Schmidt, Schmied und Schmied das Unternehmen gewonnen würden, dann würde der Ruhmestempel nicht genügen. Sollten die Meyers, Mayer, Maier und Mayer sowie andere weitverbreitete Schmiedfamilien ähnliche Absichten hegen, dann würde der schlechter ähnliche Dimensionen annehmen.

(Eine musikalische Maus) Ein belgischer Fabrikant hat festgestellt, dass die Mäuse diese Entdeckung zu einer neuen Speck und Schinken-Auction nützen, die den Mäusen verdächtig geworden sind, die Fabrikant automatische Musikwerke gefertigt, die die Mäuse spielen. Die Mäuse fühlen sich unwohl, wenn sie Musikstücke hingezogen, sie nähern sich, um besser zu hören.

»Erst komme ich!« rief Karl. »Nein, ich bin die Älteste!« schrie Erna. »Ich habe es aber zuerst gesagt!« meldete Fritz.

Es gab ein greuliches Durcheinander, in dem der Vater wie ein rächender Engel erschien und dem Stocke Ruhe stiftete. Mitten in seinem Wuthrausch fühlte er plötzlich ein Paar ernster Ernas Augen auf sich richten. Er sah auf. Es war nicht seltsam, dass die ihn frappte, wohl aber ihr seltsam mangelhafter Blick, der auf ihm ruhte. Sieh seiner mangelhaften Kleidung bewusst werdend, murmelte er ein ungeschickliches »Pardon!« und retirierte wie ein gescholtener Knabe aus dem Zimmer.

Beim Kaffee hatte er den Schlafrock über die Füße gezogen und die Füße stecken in den Hauschuhen.

Natürlich herrschte wieder dieselbe Unruhe wie am Abend vorher. Fritz und Karl saßen auf solchem Ungeflüm ins Aussehen, und Erna sah gewaschener als vorher aus, als sie den Kaffee beinahe vor Schreck die Kaffeekanne mit dem einen Zipfel ihrer Blaudruckhülle in die Hand genommen sah, um damit die Wände ihrer Küche zu reinigen.

Nach dem Kaffee mußte sie die Kinder aufsichtigen und dabei Wäsche kochen. Es dauerte lange, und Fritz und Karl waren in eine unheimliche Verwickelung verwickelt. Wie ein dichter Knäuel, die sie seitig in ihre Haarmassen vergraben, lag sie auf der Erde.

(Fortsetzung folgt.)

Ariadne.

Roman von E. Roth.

(63. Fortsetzung.)

Schon begannen einige Regentropfen zu fallen. Natürlich hatte die Frau Pfarrerin in der Hast vergessen, die Waschfrau herauszuschicken, die den schweren Waschkorb ins Haus tragen helfen sollte. Erna rief darum Christian schnell herbei und mit seiner Hilfe und dem Kinde auf dem Arm, brachte sie die Wäsche unter Dach und Fach.

Wie froh würde sie gewesen sein, wenn ihr jemand einen Labetrunk geboten hätte, aber daran dachte Frau Agathe nicht, die so emsig in der Küche hantierte, als gelte es ein langes Menu für eine große Gesellschaft herzurichten. Wie geräuschvoll und ohne jegliche Anmuth sie alles that! Mit welcher Behemung sie zwischen Tassen und Töpfen herumwirtschaftete! Gerade, als müsse sie jeden Gegenstand auf seine Haltbarkeit hin prüfen. Trotz ihres Eifers war die Abend-suppe angebrannt und als ihr Gemahl bei Tisch sich darüber einen Tadel erlaubte, brach sie in laute Klagen aus über die viele Arbeit und die unzuverlässigen Diensthoten.

Der Pfarrer war zum Abendbrot in Schlafrock und Pantoffeln erschienen, ein verpönter Anzug in Ernas gewohnten Kreisen, der ihr Erstaunen erregte. Letzteres steigerte sich noch, als sie ihn das Messer durch den Mund ziehen sah und die Hoftrauer an seinen Nägeln bemerkte. Der Hausherr hatte kein unsympathisches Gesicht; auch trug es unverkennbar den Stempel von Intelligenz, aber eine gewisse Unzufrieden-

bringen sie in die Falle ein, die zuschnappt und sie zu Gefangenen macht. Wir entnehmen diese interessante Sommermittheilung der Pariser «Monde artiste», der wir auch die Verantwortung dafür überlassen.

(Funde aus der Schlacht bei Harb.) Bei den Erarbeiten am Rheinbroschich wurde kürzlich in der Nähe von Fussa bei Bregenz eine Menge alter Steigbügel und Sporen aufgefunden. Man glaubt, daß diese Funde aus der Schlacht bei Harb nahe bei Fassa herrühren. In dieser im Jahre 1499 stattgehabten Schlacht, der blutigsten des Schwabenkrieges, trugen die Eidgenossen den Sieg über den schwäbischen Bund davon. Die Centralcommission für Kunst- und historische Denkmäler will die Gegenstände dem vorarlbergischen Landesmuseum übergeben. Bei niedrigem Wasserstande hofft man in dieser Gegend noch mehr derartige Funde zu machen.

(Übungen der Eisenbahnbeamten im Samariterdienste.) Auf Veranlassung des Dresdener ist eine Anzahl sächsischer Eisenbahnbeamten in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen ausgebildet worden. Am 1. Juni fand auf dem Bahnhofe Dresden-Friedrichsweiser eine Vorführung dieser Mannschaften statt, an welcher neben den ärztlichen Instructoren etwa 35 Beurlaubten der Staatsbahnen theilgenommen waren. Sämmtliche Krankentransport u. s. w., verließen mit äußerster Präzision und lieferten den Beweis, daß eine thunlichst ausgedehnte Ausbildung des Eisenbahnpersonales in der thätigen Richtung nicht nur für das Personal selbst, sondern auch für das die Bahn benützende Publicum von vorhöchster Wichtigkeit sein würde.

(Die Furcht vor der Schwiegermutter) war es offenbar, die bei verschiedenen Naturvölkern das höchste originelle Verbot des Verkehrs zwischen beiderlei Geschlechtern gezeitigt hat. Bei einzelnen Stämmen geht dies sogar so weit, daß selbst das gegenseitige Sichansehen der beiden Personen verboten wurde. Begegnet bei den Boyos in Abyssinien die Schwiegermutter dem Manne der Tochter, so verflucht er sich, bis diese vorbei ist. Ebenso macht es der Schwiegermutter bei den Watschandis in Westaustralien. Bei den Schwiegermutter, wenn sie miteinander reden, durch eine Kugel, ein Zelt, oder einen Vorhang von einander verbergen. Die Nijalin bricht dem Schwiegersohn bei jedem Besuche den Rücken zu. Bei den afrikanischen Stämmen müssen die Schwiegermutter und Schwiegersohn, wenn sie miteinander reden, durch eine Unterhaltung. Das ist sich bei den Galas in Ostafrika ein Verbot zwischen Schwiegermutter und Schwiegersohn absolut nicht vermeiden, so wird es durch Zeichenprache bewirkt. Die Datota-Indianer und die Ninitareer befehlen sich dagegen einer Mittelsperson. Noch schärfer ist das Verbot bei den Timoresen von Dawan; hier dürfen die Schwiegerkinder nicht einmal den Namen der Schwiegermutter sprechen, und zwar ist der Name der Schwiegermutter, dem Manne der Frau der Schwiegermutter verboten. Auf den Kei-Inseln besteht das Verbot für Schwiegermutter und Schwiegersohn, auf Ceram das eigenthümliche Brauches ist bei den verschiedenen Völkern auch verschieden ausgeführt. Bei den Montegonesen auf Jahre hinaus. Bei den Nijalin fällt das Verbot mit der Geburt des ersten Kindes. Bei den Nindan-Indianern und Minetaneern erlischt es, sobald der Mann seiner Schwiegermutter den ersten Stalp eines Kindes und dessen Flinte zu Füßen legt. Die Tschereffen haben das Verbot auf Schwiegermutter und Schwiegerkinder aus, beschränken es aber auf ein Jahr. Jedensfalls ist der Brauch also so ziemlich über die ganze Erde verbreitet. Ja, ja, die Schwiegermutter!

Local- und Provinzial-Nachrichten. (Krainische Ärztekammer.) Da die von der krainischen Ärztekammer beschlossene Standesordnung die Interessen des Publicums in verschiedenen Punkten berührt, veröffentlichten wir im Nachstehenden die wesentlichen Bestimmungen, welche sich auf die Pflichten der Ärzte gegenseitig und gegen das Publicum beziehen. Es ist Pflicht eines jeden Arztes, Ärzten und deren Familien ärztlichen Beistand ohne Anspruch auf Entlohnung zu leisten. Ausgaben für Fahrgelegenheiten sind derjenige, der den Kranken in dessen Behandlung per se abgelehnt hat oder von der Partei nicht abgelehnt wurde. Bei Uebernahme eines Kranken ist es Pflicht, sich über die Möglichkeit darüber Gewißheit zu verschaffen, ob derselbe nicht bereits behandelt wird; denn es ist unzulässig, einen bereits in ärztlicher Behandlung befindlichen Kranken zu untersuchen oder zu behandeln ohne Wissen des behandelnden Arztes. Wird ein Arzt zu einem Kranken gerufen, der bereits in ärztlicher Be-

handlung steht, so muß er jede Einmischung vor Bestätigung des behandelnden Arztes ablehnen, ausgenommen in Fällen drohender Gefahr. Diese Bestimmungen gelten auch für die Landpraxis. In dem letzteren Falle aber darf der Arzt, wenn er erst bei dem entfernt wohnenden Kranken erfährt, daß derselbe schon von einem anderen Arzte besucht wird, den Kranken untersuchen und, wenn nothwendig, etwas verordnen, doch darf er kein abschließendes Urtheil über die bisherige Behandlung aussprechen und muß binnen vierundzwanzig Stunden den behandelnden Arzt von dem Besuche und der Verordnung verständigen und hat jeden weiteren Besuch zu unterlassen, solange nicht die Bestimmungen des § 8 erfüllt sind. Diese Bestimmungen gelten auch für den Fall, daß ein Arzt, der ausschließlich specialistische Praxis betreibt, zu einem Kranken nach Hause gerufen wird, welcher einen Hausarzt hat. — Ein Arzt darf einen in häuslicher ärztlicher Behandlung stehenden Kranken nicht früher in häusliche ärztliche Behandlung übernehmen, als bis der behandelnde Arzt von diesem Wechsel durch den Kranken oder seine Angehörigen verständigt wurde. Der zur weiteren Behandlung gewählte Arzt möge aber mit Takt die Gelegenheit benützen, die Rechte seines Vorgängers zu schätzen, indem er sich erkundigt, ob der Kranke seinen Honorarverpflichtungen dem früheren Arzte gegenüber nachgekommen ist. — Die früher erwähnten Bestimmungen gelten für die die Sprechstunde besuchenden Kranken nicht; aber auch hier ist eine abschließende Kritik der bisherigen Behandlung unstatthaft. — Das Unterbieten der Ärzte bezüglich des Honorars ist sowohl im Einzelfalle als auch bei Bewerbung oder Uebernahme ärztlicher Stellen jeder Art unzulässig. — Besucht ein Arzt aus nichtärztlichen Gründen einen in der Behandlung eines andern Arztes stehenden Kranken, so hat er sich einer jeden Untersuchung oder Meinungsäußerung in Bezug auf die Krankheit zu enthalten. — Wenn in einem Falle mehrere Ärzte gleichzeitig gerufen werden, so hat der zuerst Erscheinende die nothwendige erste Hilfe zu leisten; die Wahl des weiter behandelnden Arztes bleibt der Partei überlassen. Hat diese einen Hausarzt, so ist die Berufung desselben jederzeit zu veranlassen und demselben die weitere Behandlung zu übergeben. Jeder gerufene Arzt hat das Recht den Gang in Rechnung zu stellen. — Zu einer Obduction soll der Hausarzt, falls er zufällig bei der zum Tode führenden Krankheit nicht dabei war, eingeladen werden. — Wenn ein Arzt von einem Kollegen zu einem Kranken zur Hilfeleistung gebeten wird, soll er diesem Rufe Folge leisten. — Es ist unzulässig in Gegenwart von Laien tabelnde Bemerkungen über das von einem Arzte geforderte Honorar zu machen. — Der Arzt ist nicht verpflichtet einen Kranken zu übernehmen, darf jedoch in dringenden Fällen die Leistung der ersten Hilfe nicht verweigern, außer bei physischer Unmöglichkeit zur Leistung (Hofkanzleidecrete vom 31. Mai 1813 und 24. Jänner 1832). — Der praktische Arzt hat bei Entfernung von seinem Wohnorte womöglich einen Stellvertreter namhaft zu machen und diesem die nothwendigen Aufschlüsse zu geben. — Es ist Pflicht eines jeden Arztes, Geheimnisse, welche er bei oder vermöge der Ausübung seines Berufes erfährt, zu bewahren, sei es daß sie seine Patienten oder andere Personen betreffen. — Der Kranke, bzw. seine Angehörigen, sollen auf eine wirkliche Gefahr aufmerksam gemacht werden. — Der Arzt ist nicht berechtigt, die weitere Behandlung eines Kranken aus dem Grunde abzulehnen, weil er ihn unheilbar hält. — Unnütze Besuche, außer auf ausdrückliches Verlangen, sollen vermieden werden. — Ein Krankheitsfall soll nicht gefährlicher geschildert werden als er in Wirklichkeit erscheint. — Behandlung von Kranken ohne eine vorangegangene Untersuchung ist nur ausnahmsweise gestattet. — Ärztliche Rechnungen sind stets summarisch zu verfassen; eine Specification der Leistung darf nur auf Grund bestimmter Vereinbarung (Krankencass'n), über behördliches Verlangen, beziehungsweise auf Aufforderung der Ärztekammer, erfolgen. — Es ist des ärztlichen Standes unwürdig, zahlungsfähige Kranke unentgeltlich zu behandeln. Ebenso ist es unwürdig, von der einmal gestellten Honorarforderung etwas abhandeln zu lassen. In Fällen wirklicher Armut ist es anständiger, auf die Bezahlung vollkommen zu verzichten. In Fällen relativer Mittellofigkeit möge der Arzt seine Honorarforderung ohne Rücksicht auf die Zahlungsschwierigkeit stellen, dabei aber allsogleich bemerken, daß er in Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse auf eine von ihm anzugebende Summe ermäßige. Es ist zulässig, Ratenzahlungen anzunehmen.

(Fachschule für Holzindustrie in Gottschee.) Der fünfzigste Jahresbericht der Fachschule für Holzindustrie in Gottschee ist erschienen und gibt ein erfreuliches Bild von der Wirkksamkeit dieser Anstalt. Begründet im Jahre 1882, wurde sie seither von 450 Gelehrten besucht, wovon auf die Schnitzerei (Lehrer Josef Gantsmayer) 210, Drechlerei (Lehrer Ferd. Pschid) 138, Korbflechterei (Lehrerin Fr. Anna Vinhart) 68, Tischlerei (Lehrer Josef Ellmer) 34 entfallen. Als Absolventen wurden 71 entlassen mit folgenden Berufsarten: 22 Bildhauer, 14 Schnitzer und Drechsler, 5 Drechsler, 16 Korbflechter und Korbflechterinnen, 2 Tischler. Von diesen befinden sich nicht weniger als 19 in Amerika,

meistentheils Schnitzer, welche dort in ihrem Fache einen guten Verdienst erzielen. Es scheint sich nunmehr ein Bestreben geltend zu machen, das man schon von ansfang naturgemäß zu erwarten berechtigt war, das aber immerhin Zeit brauchte, um sich Bahn zu brechen. Es geben nämlich jene Goldschmiede, die noch durch den Hausierhandel ihren Lebensunterhalt verdienen, ihre Söhne mit der Absicht in die Fachschule, um später deren hausindustriellen Erzeugnisse im Hausierwege abzusetzen. Sie kommen weit herum in der Welt und finden für ihre Ware, besonders geschmückte Teller, einen derart guten Absatz, daß sie sich sogar mechanische Drehbänke für Wasserbetrieb einrichten. Von den Korbflechterabsolventen sind die wenigsten in ihrem Berufe verblieben; es mag dies größtentheils der Umstand verschuldet haben, daß es nicht gelang, eine Weibencultur einzuführen, die wild vorkommenden Weibensbestände aber zu wenig und zu minderwertiges Material liefern. Theils wegen Mangel an Mitteln, theils wegen zu geringem Besuche und Erfolg entschied man sich heuer dafür, diese Abtheilung aufzulösen. Die jüngste der Fachabtheilungen, die Tischlerei, verspricht nach den nunmehr vierjährigen Erfahrungen den meisten Erfolg, da die Zahl der Aufnahmsbewerber immer größer ist, als die der verfügbaren Arbeitsplätze. Die Ausstellung der Schülerarbeiten weist außerst geschmackvolle, durch reiche Ausführung und vornehme Stilisirung in die Augen fallende Stücke auf, unter anderen zwei große, für den Sitzungsaal des Gemeindevorstandes bestimmte Fahnenkästen, Bücherschränke, Regale, Tische, Sessel u. c. Die Leitung geht von dem Grundsatz aus, daß sich Schnitzer, Drechsler und Tischler in die Hand arbeiten sollen und wählt daher mit Vorliebe zu diesem Zwecke Einrichtungengegenstände, woran sich alle drei Abtheilungen betheiligen können. Holzsteller, theils geschmückt, theils mit Holzbrandzeichnungen oder Handmalerei (Majolika-Imitation) versehen, ebenso kleine Spiel- und Rauchstücken in der gleichen Ausstattung erfreuen sich bereits eines Rufes und schmücken neben anderen kleinen Artikeln des Hausbedarfes die Ausstellungsräume. Alles läßt erkennen, daß der richtige Weg betreten wurde, um wieder Wohlstand ins Land zu bringen. Durch die im laufenden Schuljahre bewirkte Verlegung der gewerblichen Fortbildungsschule aus dem Gymnasium in die Fachschule wurde der Anstalt Gelegenheit geboten, mehr Einfluss auf die örtlichen Gewerbe zu nehmen und in den Kreisen der Gewerbetreibenden bekannter zu werden. In Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse hat die Centralcommission ein so günstiges Gutachten abgegeben, daß die Uebernahme der Fachschule durch den Staat im Jahre 1898 zu erwarten steht.

(Hilfeleistung bei Infectionskrankheiten.) Die k. k. Landesregierung in Krain hat mittelst Erlasses den Amtsärzten empfohlen, schon bei vorzunehmenden Erhebungsreisen über die zur Anzeige gebrachten Diphtheritis-Erkrankungen oder auch nur solche Verdachtsfälle von vornherein auf die Heilserum-Therapie Bedacht zu nehmen, sich somit für solche Anlässe von Haus aus mit einem entsprechenden Quantum dieses Heilmittels, welches unschwer aus jeder öffentlichen Apotheke fallweise sofort zu beziehen sein dürfte, nach Thunlichkeit zu versehen. Das allensfalls nicht verbrauchte Heilserum könnte der Bezugsapotheker wieder zurückgestellt werden. Die Auslagen für Arzneimittel, inclusive Heilserum, welches ein Heilmittel darstellt, werden, insofern es sich um unbemittelte behandelte Kranke handelt, wie bisher, und zwar je nach Umständen entweder von der Heimatsgemeinde des Kranken, beziehungsweise dem jeweiligen Sanitätsdistricte, oder vom Staatschatze übernommen. Daß alle die erforderlichen Heilmittel, heißt es in dem Erlasse weiter, aus einer der dem jeweilig intervenierenden Ärzte zunächst gelegenen öffentlichen Apotheken, ausgenommen den Fall, daß dieser Arzt selbst zur Haltung und Führung einer Hausapotheke berechtigt ist, gegen ordnungsmäßige Verschreibung, und zwar in der zur Verabreichung bereits vorbereiteten Form, genau signiert zu beziehen sind, braucht wohl kaum noch besonders hervorgehoben zu werden. Die k. k. Bezirkshauptmannschaften haben im Sinne vorstehender Andeutungen die Amtsärzte und sämmtliche Districtärzte entsprechend zu informieren, insbesondere noch denselben die in der Ministerial-Berordnung vom 26. December 1882 enthaltenen Bestimmungen zur genauesten Danachsichtung eindringlich in Erinnerung zu bringen und ihr diesfälliges Vorgehen angemessen zu überwachen.

(Der Bund österr. Industrieller.) Wie bereits früher mitgetheilt wurde, hat eine Anzahl österreichischer Großindustrieller bei der Regierung die Gründung eines «Bundes österreichischer Industrieller» proponiert. Der Obmann des «Industriellen Actionscomitée» erhielt nunmehr die Bestätigung, daß die Regierung die Statuten des Bundes genehmigt habe. Mit der behördlichen Anerkennung dieser neuen industriellen Vereinigung schließen jene vorbereitenden Bemühungen ab, welche die österreichischen Industriellen innerhalb der letzten drei Jahre behufs Herbeiführung einer Organisation beschäftigt haben. Der «Bund österreichischer Industrieller» hat seinen Sitz in Wien und bildet Sectionen in allen österreichischen Industrie-Orten, die dann gemeinsam die Interessen der österreichischen Industriellen zu fördern,

Schädigungen derselben abzuwehren bemüht sein werden. Im Herbst findet eine große allgemeine Tagung der Industriellen statt, bei welcher die Constituirung des Bundes, beziehentlich die Wahl des Vorstandes und des Präsidiums erfolgen wird.

(Postdienst.) Das k. k. Handelsministerium hat die Postconzipisten Dr. Theodor Sweceny und Karl Czarda in Triest zu Postcommissären für Triest ernannt.

(Militärisches.) Se. Majestät der Kaiser geruhte allergnädigst die Uebernahme des Oberstabsarztes zweiter Classe Dr. Franz Stanek, Commandanten des Garnisonsspitals Nr. 8 in Laibach, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse den Charakter eines Oberstabsarztes erster Classe ad honores mit Nachsicht der Toze und das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens zu verleihen; den Oberstabsarzt zweiter Classe Dr. Josef Pehnal, des Garnisonsspitals Nr. 3 in Przemysl, zum Commandanten des Garnisonsspitals Nr. 8 in Laibach zu ernennen.

(Truppenübungen.) Gestern sind die hier stationierten Landwehrruppen mit den eingerückten Reservisten in der Stärke von 800 Mann zu den Landwehrübungen nach Klagenfurt mittelst Separat-Militär-Zug abgegangen.

(Der gestrige Sonntag.) Die Hochsaison zeigt sich in dem gesteigerten Verkehr, da ja jeder die herrlichen Sommertage und ihre Freuden, die mit dem Beginne der Schulen zur Rüste gehen, genießen will. Die Staatsbahnen beförderten tausende von Ausflüglern nach allen Richtungen; die Züge nach Oberkrain verkehrten fast durchgehend in zwei Theilen, die rückkehrenden Züge mit zwei Maschinen. Besonders starken Besuches erfreuten sich gestern Birkendorf, der Groß-Gallenberg, der Foboci-Berg, Welbes, die Golica u. a. m. Auch den Triglav bestieg eine ansehnliche Zahl von Bergfahrern. Der Verkehr erlitt, abgesehen von unwesentlichen Verspätungen, keine Störung.

(Dem Bruder in den Tod gefolgt.) Aus Stein wird uns der tragische Vorfall mitgeteilt: Am 12. d. M. um halb 12 Uhr vormittags entfernten sich die bei ihrer Tante Maria Kmetič in Tersein auf Ferien weilenden Geschwister, die zwölfjährige Maria und deren neunjähriger Bruder Johann Birch, Kinder der Kaislerin Margaretha Birch aus Udmat bei Laibach, vom Felde, um angeblich einen schattigen Platz zu suchen. Der Knabe gieng jedoch in den nahen, kaum 25 Centimeter tiefen Weischiebbach, und gerieth in der Nähe der Sägemühle des Franz Kralj in Laibach in eine ungefähr zwei Meter tiefe Stelle, wo er alsbald unterlief. Als nun die Schwester die Gefahr des Bruders wahrnahm, wollte sie demselben helfen und sprang angekleidet ins Wasser, in dem jedoch beide Kinder den Tod fanden. Ein sechs-jähriger Knabe, welcher Zeuge des Vorfalles war, erzählte dies dem Besitzer Barthelma Rosak in Tersein. Dieser eilte sofort an die Unglücksstätte, konnte aber die Verunglückten nur noch als Leichen aus dem Wasser ziehen.

(Unglücksfall.) Am 9. d. M. gegen 5 Uhr nachmittags spielten die sechs-jährige Maria Sarabon und ihre fünf-jährige Schwester Paula, Töchter der Eheleute Sarabon aus Neumarkt, mit anderen Kindern. Im Verlaufe des Spieles fiel die sechs-jährige Maria Sarabon mit verbundenen Augen über eine Brücke in den Reschenbach und erkrank. Die Leiche wurde vom Wasser fortgeschleppt und erst nach einer Viertelstunde bei der Sensenfabrik aus demselben gezogen.

(Das k. k. Landeszahlamt in Laibach) Kaiser Josephs-Platz — bleibt wegen der Hauptreinigung der Amtlocalitäten am 19., 20. und 21. August 1897 für den Verkehr mit Parteien geschlossen.

(Raubanfall.) Am 9. d. M. um halb 10 Uhr vormittags wurde die verwitwete 66-jährige Kaislerin Ursula Blatnik von Unter-Suschnitz am Heimwege von Rudolfswert oberhalb Wirtschendorf an der Stelle, wo ein von Fußgängern aus der Semitscher Gegend benützter Fußsteig zur Straße führt, von zwei Männern angehalten, von denen sie einer bei der Brust packte und sie zur Herausgabe ihrer Barschaft aufforderte. Die Ueberfallene übergab dem Angreifer ein im Taschentuch verwahrtetes Bezahlheft, indes ihr der Räuber ein altes seidenes Kopftüchel vom Kopfe riß. Während dessen fiel der armen Alten ein mit eingelaufener Ware gefüllter Handkorb zu Boden, den die Thäter deshalb nicht mitnahmen, weil die Blatnik um Hilfe schrie, und die Räuber im Glauben waren, daß thatsächlich jemand nahe. Sie flüchteten in die Waldung auf dem Wege, den sie gekommen sind. Die Nachforschung nach den Räubern wurde eingeleitet.

(Legitimation unehelicher Kinder.) Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht angeordnet, daß die in den Geburtsmatriken hinsichtlich minder-jähriger unehelicher Kinder vorgenommenen Legitimations-Vorschreibungen den vormundschaftlichen Gerichten mitgeteilt werden. Diese Verständigung hat, wenn die bezügliche Matrikeneintragung von dem Matrikenführer im eigenen Wirkungskreise vorgenommen wurde, unmittelbar durch diesen selbst, in jenen Fällen jedoch, in welchen die

Intervention der politischen Behörde eintrat, durch die letztere zu erfolgen.

(Tobtschlag.) Aus Tschernembl wird un-berichtet: Am 8. d. Mts., gegen 2 Uhr nachmittags, besanden sich im Gasthause des Mathias Mikolčić in Mlabica viele Burschen aus der Umgebung und zechten. Es entstand unter denselben ein Streit, welcher in eine Rauferei ausartete. Hierbei mißhandelten die Brüder Mathias und Johann Jvančič von Kropp den Josef Malnerič von Gaber mit Steinen, Ziegeln und Holzmitteln derart, daß dieser am Kopfe mehrere schwere Verletzungen erlitt, welchen er am 9. d. Mts. erlag. Die Brüder Jvančič wurden verhaftet und dem k. k. Bezirksgerichte Mottlino übergeben.

(Aus dem Polizeirapporte.) Vom 13. auf den 14. d. M. wurden sechs Verhaftungen vorgenommen, und zwar zwei wegen Vaciens, zwei wegen Excesses, eine wegen Bettelns und eine wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit (§ 81 St. G.).

Neueste Nachrichten.

Hochwasser.

(Original-Telegramme.)

Fischl, 14. August. Se. Majestät der Kaiser besichtigte heute die Verheerungen des Hochwassers sowie die Herstellungsarbeiten auf der Straße nach Ebensee und im Langenbachthale und sprach wiederholt seine Zufriedenheit über die Arbeiten der Pionniere und des Eisenbahnregiments aus.

Linz, 15. August. Heute wurde auf der Strecke Ebensee-Obertraun der Personen- und Güterverkehr im vollen Umfange wieder aufgenommen. Auf der Strecke Steindorf-Braunau wurde der Personenverkehr mit einmaligem Umsteigen und auf der Strecke Steindorf-Mauerkirchen der Güterverkehr wieder aufgenommen.

Eisenbahnunfälle.

(Original-Telegramme.)

Wien, 15. August. Die k. k. Staatsbahndirection theilt mit: In der Station Wittmannsdorf ist heute vormittags der Personenzug Nr. 1816 an den vor dem Distanzsignal stehenden Zug Nr. 1832 angefahren, wodurch drei Reisende schwer, drei Reisende leicht verletzt und sechs Wagen beschädigt wurden.

Hamburg, 15. August. Der in der Richtung nach Hamburg verkehrende Durchgangszug ist gestern abends zwischen Celle und Uelzen entgleist. Die Maschine flog mehrere Meter weit ins Gehölz. Die Wagen, welche ineinander geschoben wurden, sind fast sämtlich zertrümmert. Mehrere Personen wurden getödtet und sehr viele verwundet. Die Schwerverwundenen wurden nach Celle, die Leichtverwundenen nach Uelzen gebracht.

Berlin, 15. August. Die Zugsentgleisung zwischen Celle und Uelzen erfolgte um halb 9 Uhr abends. Nach den bisherigen Meldungen wurden vier Personen getödtet, zwanzig schwer und eine große Anzahl leicht verwundet.

Justizminister Costa †

(Original-Telegramme.)

Rom, 15. August. Infolge schwerer Erkrankung des Justizministers Costa übernimmt Ministerpräsident Marchese di Rudini vorläufig das Ressort des Justizministeriums.

Rom, 15. August. Justizminister Costa ist abends in Ovada gestorben.

Die Page im Orient.

(Original-Telegramme.)

Constantinopel, 15. August. Nach der gestrigen Sitzung in Tophane fand noch eine zweite Botschafter-Reunion statt. Artikel 6 wurde noch nicht paraphirt, doch besteht die Aussicht auf eine Einigung. Die nächste Sitzung in Tophane ist für Dienstag anberaumt. Gestern gaben die Botschafter ihre Zustimmung zur Wiederernennung Naum Paschas zum Gouverneur des Libanon auf weitere fünf Jahre.

Constantinopel, 14. August. Die zweite türkische Escadredivision ist von Smyrna nach Chio ausgelaufen. Die erste Escadredivision, welche in den Dardanellen ankert, completiert ihre Ausrüstung.

Die Ermordung Canovas' del Castillo.

(Original-Telegramme.)

Madrid, 13. August. Heute nachmittags fand das Leichenbegängnis Canovas' statt. Die Truppen bildeten längs des von dem Leichenzuge zu nehmenden Weges Spalier. Alle Gebäude trugen Trauerschmuck. Eine ungeheure Menschenmenge war herbeigeströmt, um der Leichenseier beizuwohnen. Ueber 1000 Kränze wurden an dem Sarge niedergelegt. Artilleriesalven kündigten um 4 Uhr nachmittags den Beginn der Feier an. An der Spitze des Leichenzuges schritten die Vertreter der Königin und der Regierung, welchen sich sämtliche Führer der Opposition, die Mitglieder des diplomatischen Corps und zahlreiche Abordnungen angeschlossen. Die gesammte Garnison defilirte an dem

Sarge vorüber, der auf dem Friedhofe San Juan in der Familiengruft beigesetzt wurde.

Madrid, 13. August. Der Generalprocurator wird morgen ein Circular veröffentlichen, welches die Mittheilung von Nachrichten durch die Journale, welche die vor die Gerichte verwiesenen Anarchisten unterrichten, verbietet. Die Hinrichtung des Mörders Angiolitto findet wahrscheinlich Dienstag den Mittwoch statt.

Prinz Heinrich von Orleans.

(Original-Telegramme.)

Paris, 15. August. Das Degenbühl der Grafen von Turin hat heute um 5 Uhr früh dem Bois des Maréchaux in Vaucresson Platz gemacht. Es wurden fünf Gänge gemacht. Der Prinz von Orleans erhielt zwei schwere Verwundungen, die an der rechten Schulter und am Unterleibe. Der Prinz von Turin wurde an der rechten Hand verletzt. Er brachte den Prinzen in die Wohnung des Herzogs von Chartres.

Paris, 15. August. Prinz Heinrich von Orleans wurde alsbald auf dem Kampfsplatz verbunden. Palais des Herzogs von Chartres wird streng bewacht. Man weiß nur, daß um 11 Uhr der Prinz schlief. Der Arzt erklärte, er könne sich vor 2 oder 3 Tagen nicht über den Grad der Verletzung sprechen.

Paris, 15. August. Während der Verwundung der Wunde des Prinzen von Orleans die Hand entgegengenommen. In den Worten: «Erlauben Monseigneur Ihnen die Hand zu drücken.» Der Graf von Turin reichte die Hand.

Telegramme.

Wien, 14. August. (Orig.-Tel.) In der Kirche fand heute die Vermählung der Baronin v. Gautsch, Tochter des Unterrichtsministers v. Gautsch, mit dem Statthalterei-Secretär Klein-Wiesenberg statt. Als Hochzeiten waren Ihre Excellenzen Minister Graf v. v. Bilinski, Graf Ledebur und der hohem Beamtschaft anwesend.

Gmunden, 15. August. (Orig.-Tel.) Prinz von Schaumburg-Lippe ist mit Gemahlin gestern hier eingetroffen.

Gmunden, 15. August. (Orig.-Tel.) Die Tochter glücklich entbunden worden.

Budapest, 14. August. (Orig.-Tel.) Die Handelsagentie wurde feierlich eröffnet.

Petersburg, 14. August. (Orig.-Tel.) Der «Russischen Telegraphen-Agentur» die garrisch-österreichischen Conflicte bemerkt die «Wremja»: Ministerpräsident Stoilow verhielt sich vorsichtig, als er sich erlaubte, das Wiener durch die Unterredung mit dem Zeitungs-Correspondenten zu beleidigen. Wir sehen nicht ein, warum er in gehöriger Weise wegen dieser Unvorsichtigkeit schuldigen sollte.

Russchuk, 14. August. (Orig.-Tel.) Fürst von Bulgarien ist gestern von Constantinopel hier eingetroffen. Zur Feier des zehnten Jahrestages des Regierungsantrittes des Fürsten trafen Deputationen aus der Provinz ein.

Lissabon, 14. August. (Orig.-Tel.) Gegen spanische Anarchisten haben sich nach dieser Stadt flüchtet, um sich in Oporto anzuschließen. Dieser Stadt wird daher bedeutend verstärkt werden.

Ausweis über den Stand der Thierseuchen im Reich für die Zeit vom 3. bis 10. August 1897.

Es ist herrschen:
der Rothlauf bei Schweinen im Bezirke Heiligenkreuz (1 H.); im Bezirke Föbning (1 H.); im Bezirke St. Martin (2 H.);
die Schweinepest im Bezirke Rudolfswert in der Gemeinde Heiligenkreuz (1 H.); im Bezirke Langenthon (5 H.); Töplitz (1 H.); im Bezirke in der Gemeinde Altenmarkt (3 H.); Schweinberg (1 H.);
die Hundswuthkrankheit im Bezirke St. Michael-Stopitz (1 H.); im Bezirke Planina.
Erloschen:
der Rothlauf bei Schweinen im Bezirke St. Michael-Stopitz; im Bezirke Rudolfswert in der Gemeinde Heiligenkreuz.

Lottoziehung vom 14. August

Linz:	27	89	75	35
Triest:	49	34	28	45

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 14. August. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 12 Wagen und 1 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with columns for commodity names (Weizen, Korn, Gerste, etc.), prices per unit, and other market data.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m.

Table of meteorological observations including date, time, temperature, wind direction, and sky conditions.

Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag und Sonntag 21.4° und 21.0°, beziehungsweise um 2.4° und 2.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dhm-Januschowski Ritter von Wissehrad.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit, wie bei dem Leichenbegängnisse unseres innigst geliebten Gatten, beziehungsweise Vaters, Schwiegers, Groß- und Urgroßvaters, des Herrn

Porenz Verbič

Haus- und Realitätenbesizers

sowie die so ehrenbe und überaus zahlreiche Begleitung des theuren Verewigten zur letzten Ruhestätte fühlen wir uns verpflichtet, insbesondere der löbl. Feuerwehr von Franzdorf und den Herren Sängern, den innigsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Franzdorf, den 16. August 1897.

Die trauernde Familie.

Course an der Wiener Börse vom 14. August 1897.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Large table of stock market prices for various securities, bonds, and commodities, organized by category like Staats-Anleihen, Pfandbriefe, and Aktien.

Ernster Heiratsantrag.

Junger Kaufmann, Besitzer eines einträglichen Geschäftes, wünscht sich mit einem Mädchen oder kinderlosen Witwe, häuslich erzogen, nicht über 28 Jahre alt, Gefällige ernste Anträge unter Anschluss der Photographie, welche retourniert wird, erbeten unter A. S. 560, postlagernd Laibach.

(3487) 3-2 St. 7034.

Oklic.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani naznanja, da se je v pravdni reči Ivana Kmeta iz Ljubljane proti Lorencu Jeschetu, bivšemu trgovcu v Strazišah, zaradi menične svote 1000 gld. s pr. umrlemu Lorencu Jeschetu in oziroma njegovim neznanim pravnim naslednikom dr. Albin Suyer, advokat v Ljubljani, skrbnikom na čin postavil in da se mu je tozba de praes. 15. julija 1897, št. 6640, z vplacilnim poveljem dne 15. julija 1897, št. 6640, vročila.

V Ljubljani, dne 31. julija 1897.

(3521) 3-2 St. 2560.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Cirknici daje na znanje, da se je na prošnji Janeza Lovko iz Brezja proti Mariji Debevc iz Brezja v izterjanje terjatve 11 gld. 52 kr. s pr. z odlokem z dne 3. avgusta 1897, stev. 2560, dovolila izvršilna dražba na 665 gld. cenjenega nepremakljivega posestva vlož. št. 13, 14 in 121 zemljiške knjige kat. obč. Sevsček.

Za to izvršitev odrejena sta dva roka, na 4. septembra in na 4. oktobra 1897,

vsakokrat ob 11. uri dopoldne, pri tem sodišči v Cirknici s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem roku le za ali nad cenilno vrednostjo, pri drugem pa tudi pod isto oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči vpogledati.

C. kr. okrajno sodišče v Cirknici, dne 3. avgusta 1897.

Gegründet 1837. Bei C. Karinger in Laibach sind Kegel-Schiebkugeln aus makellosem Lignum-sanctum-Holz in allen Größen wie auch Kegel aus Buchenholz zu billigsten Preisen stets vorräthig.

(3555) 3-3 Nr. 3098.

Curatorsbestellung.

Vom k. l. Bezirksgerichte Landstraß wird kundgemacht, daß der Maria Zarental's Nachfolgerin unbekanntem Aufst. Curator ad actum bestellt und demselben die executive Realfeilbietungswa. vom 28. Juni 1897, 3. 2724, nebst dem des executiven Feilbietungen der Realität des Mathias Baman aus Grubšje sub Einl. 3. 233 der Catastralgemeinde Ditzing auf den 14. September und 15. October 1897 angeordnet sind, zugestellt worden ist.

R. l. Bezirksgericht Landstraß am 21. Juli 1897.

Laibacher Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung.

Einladung

zur

ordentlichen Generalversammlung

der Actionäre der Laibacher Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung, welche Samstag, den 4. September 1897 um 11 Uhr vormittags im Bureau der Firma L. C. Luckmann in Laibach, Franz Josef-Strasse Nr. 9 abgehalten wird.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Verwaltungsrathes über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres, über die Geschäftsführung und die allgemeine Lage der Gesellschaft; 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertragnisses; 3. Neuwahl des Verwaltungsrathes; 4. Wahl des Revisionsausschusses.

Die P. T. Herren Actionäre, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, werden eingeladen, die Actien

längstens bis inclusive 1. September 1897

bei Herrn F. S. Euringer in Augsburg oder Herrn L. C. Luckmann in Laibach zu deponieren (§ 14 der Statuten) und daselbst die Legitimationskarten zu begeben.

Der Obmann des Verwaltungsrathes: Josef Luckmann.

Laibach, 14. August 1897.

(3529) 3-3 St. 3300.

Razglas.

Neznano kje v Ameriki nahaja-jočemu se Francetu Vergo iz Kompolj št. 45 se naznanja, da je France Nose iz Kompolj št. 30 kot pravni naslednik Jerneja Noseta od tam proti njemu tozbo de praes. 4. avgusta 1897, št. 3300, zavoljo dolžnih 50 gld. s pr. pri tem sodišču vložil, vsled

katere tozbe določil se je dan v skraj-sano razpravo na

10. septembra 1897,

dopoldne ob 8. uri, pri tem sodišču. Tožencu imenoval se je za kura-torja na čin France Mustar iz Kom-polj št. 8, s katerim se bo stvar raz-pravljala, ako tožene ne imenuje družnega zastopnika.

C. kr. okrajno sodišče v Velikih Lasičah, dne 5. avgusta 1897.